

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 69bis der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von erheblich erklärten Motionen und Postulaten nach altem Recht Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für Motionen, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Die Abschreibung betrifft nur noch Motionen, die vor dem 31. Juli 2017 eingereicht wurden.

2. Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

PRÄSIDIUM

Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Ende 2020/Anfang 2021 hat der Stadtrat von Olten wie im Postulat gefordert Massnahmen beschlossen, um den aufgrund des Fahrverbots mit Zubringerdienst unberechtigten und von Anwohnenden seit langer Zeit schon beanstandeten Schleichverkehr im Säliquartier zu reduzieren.

Vorausgegangen waren diverse neue Vorstösse im Gemeindeparlament. Am 25. Juni 2020 wurde dort ein Volksauftrag «für mehr Begegnung im Säliquartier» behandelt, der eine flächendeckende Verkehrsberuhigung im Säliquartier verlangte, nachdem die bisher ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Wohnquartiere nicht die erwünschten Wirkungen gezeigt hät-

ten. Der Stadtrat hatte in seiner damaligen Beantwortung durchaus Verständnis für die Anliegen gezeigt, aber auch dargelegt, dass aus der Erfahrung vergangener Jahre ein dafür notwendiger partizipativer Prozess unter Einbezug der Quartierbevölkerung und weiteren Kreisen durchzuführen sei, um den gordischen Knoten zu lösen und zu konsensfähigen Lösungen zu gelangen. Der Sprecher zum Volksauftrag, der eine «Schliessung der Quartierautobahn mit baulichen Massnahmen» als einzige Massnahme bezeichnete, welche das Problem nachhaltig lösen würde, formulierte damals an der Parlamentssitzung unter Applaus von den Rängen, als Alternative zu weiteren Mitwirkungsverfahren «könnte man ja auch einfach damit beginnen, die Resultate der bereits abgeschlossenen Studien umzusetzen, hier und jetzt». Der Volksauftrag wurde mit 26:8 Stimmen klar erheblich erklärt.

Schon am 15. November 2020 wurde von den Initiantinnen und Initianten des Volksauftrags beim Stadtrat ein offener Brief eingereicht. Darin wurde unter anderem bemängelt, dass der Stadtrat den Anliegen der betroffenen Quartierbevölkerung wie auch dem Willen einer deutlichen Mehrheit des Parlaments, das nunmehr in mindestens drei Abstimmungen Massnahmen gegen den Ausweichverkehr gefordert habe, zu wenig Rechnung trage. Im Brief wurde der Stadtrat dazu aufgerufen, unverzüglich griffige Massnahmen gegen den Ausweichverkehr in den Quartierstrassen zu ergreifen.

Gestützt wurde dieses Anliegen durch eine dringliche Motion Ursula Rüegg (SVP) im November 2020 betreffend Verhinderung des Schleichverkehrs im Säliquartier. Auch darin wurde gefordert, dass angesichts der Verschärfung der Situation durch die Baustelle am Bahnhofquai nicht mit Massnahmen zugewartet werde. Die Dringlichkeit wurde einstimmig gutgeheissen. Mehrere Mitglieder des Gemeindeparlaments haben den Stadtrat in der Folge ermutigt, befristete und harte Massnahmen zu ergreifen. Auch dieser Vorstoss wurde mit 35:0 Stimme als Postulat erheblich erklärt.

Der Handlungsbedarf war somit offensichtlich. Eine vom Stadtrat eingesetzte verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Sofortmassnahmen zur Eindämmung des Umfahungsverkehrs zu erarbeiten. Die vom Stadtrat in der Folge vorläufig für einen Versuchsbetrieb von einem Jahr beschlossenen Massnahmen umfassten je eine Barriere an der Gartenstrasse auf der Höhe des Vögelgartens und an der Riggengbachstrasse auf der Höhe des Fachhochschulgebäudes sowie eine Sperre mit Pflanzentrögen im Bereich des Maria-Felchlin-Platzes. Die unberechtigte Durchfahrt sollte zudem mit neuen Regelungen im Bereich Einbahnstrassen erschwert werden.

Vorgesehen war, die Massnahmen auf Anfang März 2021 einzuführen. Angesichts des damals geringeren Verkehrsaufkommens hatte der Stadtrat Ende Februar 2021 beschlossen, die Verkehrsmassnahmen erst dann zu vollziehen, wenn sich eine Zunahme des Verkehrs – beispielsweise durch Beendigung der Homeoffice-Pflicht – abzeichnet. Nachdem das Verkehrsvolumen in der Reiserstrasse Anfang April 2021 wieder ein Plus von rund 30% gegenüber der Zeit vor der Baustelle am Bahnhofquai angenommen hatte, wurden die Massnahmen per 26. April 2021 umgesetzt.

Per 1. August 2021 erfolgte aufgrund eines ersten Monitorings eine Anpassung der Versuchsanordnung, indem die Barriere an der Gartenstrasse temporär geöffnet bzw. nur noch von Montag bis Freitag von 6 bis 9 und 16 bis 19 Uhr geschlossen bleibt.

Im Januar 2022 führte der Stadtrat im Säliquartier eine qualitative Bevölkerungsbefragung durch, um – als weitere Grundlage neben den Verkehrsmessungen – die Meinungen im Quartier zu den bisherigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Erfahrung zu bringen, bevor er über das definitive Vorgehen für eine langfristige Regelung beschliessen würde. Die Fragen betrafen die generelle Zufriedenheit mit den Verkehrsmassnahmen; es konnte aber auch zu den einzelnen Massnahmen der beiden Phasen Stellung bezogen werden.

Aus dem Quartier gingen bei der Umfrage 428 ausgefüllte Fragebogen ein. Gesamthaft wurde mehrheitlich erkannt, dass nach den Verkehrsmassnahmen eine Verkehrsberuhigung im

Quartier stattgefunden hat, sowohl generell wie auch in der unmittelbaren Umgebung des jeweiligen Wohnortes. Dabei wurde der Effekt erwartungsgemäss in der ersten Phase, in welcher die Barriere an der Gartenstrasse ganztags geschlossen war, als grösser beurteilt als in der Phase mit der teilweisen Schliessung bzw. Öffnung. In den Bemerkungen, welche bei der Umfrage hinzugefügt werden konnten, betonten aber 14% der Antwortenden, dass dieser Effekt nur um den Preis von Verkehrsverlagerungen erreicht werden konnte; ebenso viele monierten, dass sie durch die Massnahmen zu Umwegfahrten gezwungen würden, die ihre Fahrzeiten verlängerten und zu Klimabelastungen führten.

Generell reichte die Kritik vom Ruf nach noch viel weitergehenden Massnahmen etwa in Form einer vollständigen Verkehrsscheide durchs Quartier bis hin zur Forderung nach einer kompletten Entfernung aller vor Jahresfrist ergriffenen Massnahmen, da die Strassen öffentlich und für Steuerzahlende frei zugänglich sein müssten und die Zufahrt zu Einkaufsangeboten erschwert sei; ebenso viele betonten jedoch, die «Umwege» seien gering im Verhältnis zum Gewinn in Sachen Wohnqualität, Lärmschutz und Sicherheit, gerade auch für die Schulkinder, und eine Rückkehr in den Zustand vor den Massnahmen wäre für sie nicht akzeptabel.

Der Stadtrat sah in der Folge die definitive Regelung weder in der Entfernung der aktuell bestehenden Massnahmen – zumal sich mit den Arbeiten auf der Kantonsstrasse zwischen Sälikreisel und Postplatz der Druck noch erhöhen dürfte – noch in einer (Wieder-) Verschärfung: Eine Totalschliessung der Gartenstrasse würde mehrheitlich nicht auf Akzeptanz stossen. Eine Schliessung über die Mittagszeit dürfte zwar für mehr Sicherheit auf dem Schulweg und eine Nachtschliessung für mehr Nachtruhe sorgen; die für Dritte schwer(er) nachvollziehbare Regelung von offenen und geschlossenen Zeiten könnte dann aber wieder zu verstärkten Wendemanövern von «anrennenden» Fahrzeuglenkenden führen. Er beschloss daher eine definitive Weiterführung der Verkehrsmassnahmen.

Im Jahr 2023 wird die Barriere an der Riggerbachstrasse durch eine Polleranlage ersetzt, wie dies im Übrigen bereits im Umfeld des Gestaltungsplans zum Sälipark 2020 vorgesehen war. Auch die Barrierenanlage an der Gartenstrasse wird durch eine definitive Einrichtung ersetzt.

Im November 2022 verabschiedete der Stadtrat als weitergehenden Schritt zudem das Konzept «Begegnungszonen in Wohnquartieren». Damit verfolgt er das Ziel, dass der Strassenraum als sicherer Aufenthaltsort wahrgenommen und genutzt wird. Zudem sollen sich keine bzw. weniger Unfälle und mit geringeren Auswirkungen dank gegenseitiger Rücksichtnahme ereignen, Lärm- und Schadstoffemissionen reduziert und der Durchgangsverkehr auf das übergeordnete Strassennetz verlagert werden. Der Anstoss für eine Begegnungszone im Wohnquartier soll von den Anwohnenden selber kommen und auch von einer klaren Mehrheit von ihnen getragen werden. Priorität für die Einführung von Begegnungszonen haben Quartierstrassen, die keine Funktion als Sammelstrassen zur Groberschliessung besitzen und wo mit wenig Aufwand für möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner ein Mehrwert geschaffen werden kann, indem das Wohnen in der Stadt für sie attraktiver gemacht wird. Eine Begegnungszone kann nur eingeführt werden, wenn sie in einem Fachgutachten als notwendig und zweckmässig beurteilt werden kann. Der Antrag auf Einführung einer Begegnungszone muss ferner von der zuständigen Behörde – im Falle der Stadt Olten vom Stadtrat – genehmigt werden; es besteht somit kein Anrecht der Anwohnenden auf eine Einführung. Diese ist zudem publikationspflichtig, Berechtigte können gegen den Beschluss begründete Einsprache erheben. Zudem müssen die erforderlichen Kredite vom jeweils zuständigen Organ bewilligt werden.

Der Stadtrat beantragt angesichts der getroffenen Massnahmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

BAU

Postulat Beate Hasspacher (Grüne) betreffend Stadtbäume Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, die Stadtbäume in Olten besser zu schützen und nachhaltiger zu fördern und zu bewirtschaften.

Diese Motion wurde am 21. Juni 2017 eingereicht und am 25. Januar 2018 vom Gemeindeparlament als Postulat mit 23:13 Stimmen für erheblich erklärt.

Es erfolgt eine Stellungnahme zu den einzeln geforderten Massnahmen:

- *Die Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen über eine längere Periode festlegen und diese dem Parlament bis in einem Jahr vorlegen.*

Die Stadtgärtnerei, ein Bereich des Werkhofs, pflegt die inventarisierten Bäume gemäss Pflegekonzept und leitet daraus den jährlichen Pflegebedarf ab. Als Grundsatz gilt es die natürliche Wuchsform zu erhalten, den stabilen Kronenaufbau zu fördern und grosse Astabnahmen zu vermeiden. Die Bäume werden mit dem Ziel einer möglichst langen Lebensdauer und dem Erhalt der natürlichen Erscheinung gepflegt. Bei einem Abgang werden sie in der Regel mit einer standortgerechten Neupflanzung ersetzt.

Die Definition von Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen ist die Aufgabe des Stadtrates in Zusammenarbeit mit den Fachleuten in der Verwaltung. Der grundeigentümerverbindliche Schutz von wichtigen Einzelbäumen ist Gegenstand der Ortsplanung.

- *Dem Parlament ist ebenfalls bis in einem Jahr vorzulegen, über welche Bestände grosser Bäume die Stadt Olten verfügt und wie deren Schutz deutlich verbessert werden kann.*

Die Stadt Olten hat einen Baumkastaster, in welchem die Bäume auf öffentlichem Grund verzeichnet sind (ca. 4'000 Bäume). Der Schutz der Bäume wird mit verschiedenen Massnahmen sichergestellt. So wird neben der regelmässigen Pflege z. B. bei baulichen Eingriffen in der Nähe oder Veranstaltungen ein Merkblatt Baumschutz und auch die erforderlichen Hilfsmittel abgegeben und die Verantwortlichen auf den richtigen Umgang mit Stadtbäumen hingewiesen. Zurzeit ist zu diesem Thema zudem ein umfassendes Baumschutzkonzept in Erarbeitung. Es besteht somit auch kein Defizit oder akuter Handlungsbedarf in Bezug auf den Baumschutz.

- *Dem Parlament ist ebenfalls zur Kenntnis zu geben, welche neuen, gut geeigneten Baumstandorte ausgeschieden werden und wie die nachhaltige Erneuerung des Bestandes an Stadtbäumen sichergestellt werden kann. Diese Standorte sollen auf nicht überbautem Boden mit einem intakten Bodenleben liegen.*

Im Rahmen von Arealentwicklungen oder Gestaltungs- und Betriebskonzepten werden situativ und ortsgerechte Anforderungen an die Bepflanzung gestellt und diese dann in den Gestaltungsplänen oder in den Strassen- und Werkleitungsbauprojekten festgehalten. Dies macht Sinn, da dies in Abstimmung mit den örtlichen Rahmenbedingungen erfolgt und auch mit diesem Vorgehen auch eine langfristige Sicherheit erlangt wird. So wurden z. B. in den Sanierungsprojekten Konrad-/Dornach-/Baslerstrasse zusätzliche Standorte für Bäume ausgeschieden. Dies auch mit dem Hintergrund zur Verbesserung von Stadtklima und Erscheinung.

- *Pflegemassnahmen sowie das Fällregime und die für eine Fällung beigezogenen Entscheidungskriterien müssen überdacht werden. Gegenüber der Bevölkerung soll mehr Transparenz geschaffen werden. Insbesondere ist das Vorgehen bei Baumfäll-*

lungen mit einer grösseren Vorlaufzeit als heute anzukünden und die Details sind offenzulegen.

Ein Baum auf öffentlichem Grund wird nur gefällt, wenn er krank ist und Gefahr für Dritte besteht. Die Stadt haftet für allfällige Schäden. Zudem werden Bäume gefällt, wenn übergeordnete öffentliche Interessen einem Erhalt entgegenstehen. Dies kann bei einer neuen Infrastrukturbauweise der Fall sein.

- *Die Stadt soll beratende Unterstützung für Private mit grossen Bäumen im öffentlichen Interesse anbieten.*

Diese Beratung erfolgt auf Anfrage, soweit dies zeitlich möglich ist, von Fachpersonen aus der Stadtgärtnerei. Ein solches Angebot kann nur mit zusätzlichen Ressourcen aktiv bewirtschaftet werden.

- *Bei Bauvorhaben sollen wertvolle, grosse Bäume erhalten bleiben.*

Diese Anforderungen kann gegen den Willen der privaten Eigentümer nur durchgesetzt werden, wenn der Baum geschützt ist. Ansonsten ist die Stadt auf eine Kooperation angewiesen. Bei öffentlichen Liegenschaften wird in der Regel der Erhalt von wertvollen Bäumen und Hecken vor einer Projektierung als Rahmenbedingung festgehalten (z. B. Architekturwettbewerb Schulhaus Kleinholz). Vor einer Massnahme erfolgt jeweils eine Interessenabwägung und sofern eine Fällung zwingend erforderlich ist, eine Ersatzpflanzung. So hat die Anzahl der Stadtbäume in den letzten Jahren zugenommen.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Postulat Myriam Frey und Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserung der Freiraumqualität in der Stadt („grüne Infrastruktur“), Massnahmen öffentliche Grundstücke

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grün- und Freiraumqualität im öffentlichen Raum, insbesondere bei Neubauprojekten, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen

- a) konsequent naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Areale,*
- b) Nachweis der nötigen Grün- und Freiräume sowie von deren Vernetzung, auch im Hinblick auf künftige bauliche Verdichtungen,*
- c) Förderung und Vermittlung innovativer Projekte, Schaffung von Vorbildern auf öffentlichem Grund, Renaturierung von unbefriedigenden Flächen, Vorgaben bei Bauprojekten.*

Dieser Vorstoss wurde am 21. November 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

Es werden laufend Massnahmen umgesetzt. Die öffentlichen Areale sind naturnah gestaltet und entsprechend gepflegt, die Mitarbeitenden laufend geschult. Der Werkhof informiert auch über den Umgang mit solchen Flächen (Führungen vom Stadtgärtner und Unterlagen unter <https://www.werkhof-olten.ch/formular-center>).

Im Rahmen der laufenden Ortsplanung wird ein Freiraum- und Naturkonzept erarbeitet. Die entsprechenden Kredite wurden vom Parlament genehmigt. Als Grundlage dafür wird aktuell das Naturinventar aktualisiert.

Der Stadtrat beantragt angesichts der bereits initiierten und laufenden Arbeiten, das Postulat als erfüllt abzuschreiben

Motion Beate Hasspacher (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Grün- und Freiräume Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Netz von öffentlichen Grün- und Freiräumen von hoher Aufenthaltsqualität auszuscheiden, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Freiräume sollen gut verteilt sein und insbesondere in den dicht bewohnten Quartieren liegen. Diese Arbeiten sind eine Vorarbeit für die bald folgende Ortsplanrevision, bei der die Flächen dann gesichert werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 21. Juni 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2017 als Postulat überwiesen.

Öffentliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet sind wichtig für die Bewohnerinnen und Bewohner. Für die Stadt Olten muss zwischen den urbanen Gebieten der Altstadt, Innenstadt, Bifang/Hardfeld und den topografisch ansteigenden, ruhigen, begrüneten Wohnquartieren unterschieden werden. Beide Gebietsarten verfügen über spezifische Qualitäten und Bedingungen. Für öffentliche Plätze, Freiräume und Strassen im urbanen Raum müssen andere Anforderungen an die Nutzung und Gestaltung als an Spielflächen oder Parkanlagen in den Wohnquartieren gelten. Entsprechende Kriterien sind im Gesamtkonzept Gestaltung Öffentlicher Raum Olten vom 8. Mai 2006 formuliert.

Freiräume in der Stadt müssen je nach Zweckbestimmung, Art und Lage vielfältigen Funktionen, namentlich der Mobilität, dem Aufenthalt, der Begegnung und Erholung oder spezifischen Zwecken (Bsp. Schulanlagen, Sport) dienen respektive mehrfach nutzbar sein, entsprechende Aufenthaltsqualitäten bieten, objektiv und subjektiv sicher und ansprechend gestaltet sein. Wenn immer möglich und sinnvoll werden vegetative Elemente eingesetzt oder versickerungsfähige Böden eingebaut. Ein geringer Teil der unbebauten Flächen im städtischen Eigentum kann auf eine konsequent naturnahe Gestaltung ausgerichtet werden. Die Nutzungsansprüche bei Sportrasen oder auch Repräsentationsgrün wie Rosenbeete und Blumenrabatten im Stadtpark haben ebenso ihren Platz.

Der Angebotsdichte, Funktion und Qualität der öffentlichen Freiräume kommt im Zuge der Innenentwicklung erhöhte Bedeutung zu. Die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts und eines Naturkonzepts ist daher Bestandteil der laufenden Ortsplanrevision. Die dabei erarbeiteten Ergebnisse sollen Anforderungen für künftige Planungen darstellen.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanung wird ein Freiraum- und Naturkonzept erarbeitet. Die entsprechenden Kredite wurden vom Parlament genehmigt. Als Grundlage dafür wird aktuell das Naturinventar aktualisiert.

Der Stadtrat beantragt angesichts der bereits initiierten und laufenden Arbeiten, die Motion als erfüllt abzuschreiben

BILDUNG UND SPORT

Motion Trudy Küttel (SP) und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 21. Mai 2006 überwiesen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die familienergänzende Kinderbetreuung für Babys ab 3 Monaten und Kinder bis Ende Kindergarten wurde seit der Einreichung der Motion von damals vier auf inzwischen sieben Standorte auf- und ausgebaut. Im Oktober 2021 eröffnete die achte Kinderkrippe in Olten. Auch der Besuch auswärtige Kinderkrippen wird für in Olten wohn- und steuerpflichtige Eltern finanziell unterstützt.

Schulergänzende Kinderbetreuung

Die schulergänzende Kinderbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule konnte dank der Einführung von modularen Betreuungselementen (Module: Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, früher und später Nachmittag) etabliert werden.

Die Direktion Bildung und Sport betreibt seit 2016 die Tagesstrukturen Olten Ost an der Engelbergstrasse 7 und 41, sowie seit Januar 2018 den Mittagstisch VENTIL. Der Stadtrat genehmigt jeweils für ein Jahr den Betrieb, den Sach- und Personalaufwand und die Preisgestaltung. Das Parlament genehmigt jeweils die Budgets dieser Betreuungsangebote auf der Funktion «2180 Tagesbetreuung».

Ferienbetreuung

Horte bieten Kinderbetreuung während der Schulzeit, aber auch in den Ferien an. Den Kinderkrippen und Horten ist gemeinsam, dass es jährlich 2-3 Wochen Betriebsferien gibt, welche die Familien in ihrer Betreuungsplanung berücksichtigen müssen. Alle Betreiber von Kinderbetreuungsstätte bemühen sich darum während den Ferien Angebote zu bieten oder ihre Kapazitäten zu erhöhen.

Finanzierung

Die Finanzierung von Kinderbetreuung wird seit 2018 mit den städtischen Betreuungsgutscheinen auf Basis eines Reglements und einer Verordnung unterstützt. Die Eltern bezahlen die vollen Kosten an die privaten Institutionen. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von unter 160'000 Franken erhalten für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen einkommensabhängigen Beitrag an die Kosten der externen Kinderbetreuung. Auch die Betreuung durch Tagesfamilien wird unterstützt.

Nachfrage

In den vergangenen 20 Jahren hat die familien- und schulergänzenden Betreuung an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es, Familien zu unterstützen, damit sie ihre familiären Aufgaben und ihre Berufsarbeit besser vereinbaren können. Zudem sind sowohl der Staat wie auch die

Wirtschaft herausgefordert, dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, was den Bedarf an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten erhöht.

Diese Entwicklung zeigt sich nicht zuletzt in den Planungsgrundlagen verschiedener Städte und Agglomerationsgemeinden, die bis anhin mit einer Nachfrage für schulergänzende Tagesschulplätze im Umfang von 30 Prozent aller Schulkinder rechneten und neu schulergänzende Strukturen für bereits 40 Prozent aller Schulkinder schaffen.

Im Jahr 2023 leben in Olten 1'826 Kinder im Vorschul- und Primarschulalter, die als primäre Besuchergruppe von Tagesbetreuungsstätten gelten dürften. Aktuell bieten die privaten Anbieter insgesamt, das heisst für familien- und die schulergänzende Betreuung, total 337 Plätze an. Das entspricht einer maximalen Betreuungsquote von 18.4 Prozent.

Ein rechnerischer Vergleich bietet sich in Bezug auf die 1'220 Kinder, die in der Stadt Olten den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Bei einer im Schweizer Vergleich konservativen Berechnung von 30 Prozent Bedarf würde dies bedeuten, dass die Stadt Olten gemeinsam mit den Privatanbietern ein schulergänzendes Betreuungsangebot für 366 Kinder zur Verfügung stellen müsste.

Im August 2024 eröffnet die Stadt Olten neu die Schule Kleinholz, die für insgesamt 320 Kinder konzipiert ist. Mit dem Bau der neuen Schulanlage wurde gerade auch die Chance ergriffen, Räumlichkeiten zu schaffen, um eine schulergänzende Tagesstruktur aufzubauen. Es können damit insgesamt 40 Tagesstrukturplätze und 60 Mittagstischplätze geschaffen werden. Dies bedeutet, dass im Kleinholz ein schulergänzendes Betreuungsangebot für 12.5% der Schülerinnen und Schüler entsteht – bzw. eine Mittagsverpflegungsmöglichkeit für 18.8%.

Die Entwicklung der Nachfrage wird zusammen mit den Betreuungsinstitutionen und aufgrund von Elternrückmeldungen aufmerksam beobachtet. Bei Bedarf soll das schulergänzende Kinderbetreuungsangebot an die Nachfrage angepasst werden. Verschiedene Betreuungsanbieter planen aktuell den Ausbau ihrer Angebote.

Weiterentwicklung

Basierend auf der Situation im deutschsprachigen Raum der Schweiz, den Erfahrungswerten in Olten und auf den Umfrageergebnissen der «Elternumfrage 2022», die in Zusammenarbeit mit der FHNW durchgeführt wurde, entschied sich der Stadtrat für die Projektierung eines modularen, schulergänzenden Betreuungsangebots im Umfang von 40 Tagesstrukturplätzen in der Schulanlage Kleinholz.

Mit der Zustimmung für die neue Schulanlage Kleinholz hat die Oltner Bevölkerung gleichzeitig dem Aufbau einer Tagesstruktur Kleinholz zugestimmt. Diese wird auf das Schuljahr 2024/25 in Betrieb genommen. Das bestehende Raumangebot ermöglicht eine Ausweitung des Angebots im Bereich Mittagstisch und während der Ferien von bis zu 60 Plätzen.

Während die familienergänzende Betreuung im Kleinkindalter häufig privatwirtschaftlich organisiert wird, zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte, dass die schulergänzende Betreuung zunehmend staatlich organisiert und sukzessive ausgebaut wird.

Die Stadt Olten hat die schulergänzende Tagesbetreuung bis anhin privaten Anbietern überlassen. Gleichzeitig hat sie die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen eingeführt, um eine gerecht organisierte Mitfinanzierung der von Eltern gewählten Betreuungsangebote sicherzustellen. Politische Vorstösse, Elterninitiativen mit über 200 Unterschriften ([Weblink](#)) sowie die Ergebnisse der Elternumfrage der Direktion Bildung und Sport aus dem Jahr 2022 ([Weblink](#)) zeigen nun aber deutlich, dass sich die Nachfrage stärker als das Angebot entwickelt.

Zusätzlich sind die Ansprüche an die Tagesbetreuung gestiegen. Die Elternschaft wünscht sich möglichst flexibel nutzbare, schulnahe, kostengünstige und professionelle Betreuungs-

angebote – falls privat organisiert, dann in optimaler Kooperation und Koordination mit dem Schulbetrieb.

Der Stadtrat hat die zuständige Direktion Bildung und Sport beauftragt, die Führung der Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten des Schulhauses Kleinholz in Eigenregie der Stadt Olten zu prüfen und vorzubereiten. Die Stadt kann den Bedarf an Betreuungsplätzen jedoch nur in Zusammenarbeit mit den bewährten privaten Partnern decken. Es entsteht über die aktuelle Entwicklung kein Verdrängungskampf und keine direkte Konkurrenz. Durch ihre aktive Beteiligung am Marktgeschehen kann die Stadt wichtige Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen und ihre koordinative Aufgabe im Bereich der Tagesstrukturen kompetenter erfüllen.

Fazit

Die Stadt Olten verfügt seit der Eingabe der Motion über ein Mehrfaches an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Die Kosten für die Eltern werden über Betreuungsgutscheine subventioniert und in angemessenem Rahmen gehalten. Links und rechts der Aare gibt es für Schulkinder die Möglichkeit einen Mittagstisch zu besuchen. Mit dem Projekt Kinder-, Jugend- und Familienförderung verfolgt die Stadt Olten künftig einen noch ganzheitlicheren Ansatz.

Aus Sicht des Stadtrats sind die in der Motion formulierten Ziele zu wenig differenziert festgehalten und können somit gar nicht messbar erfüllt bzw. erreicht werden. Das sicherlich vorhandene Potential zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen in der Stadt Olten ist durch differenziertere, jüngere parlamentarische Vorstösse und die aktuelle Entwicklung in der Verwaltung und Bildung gewährleistet. Der Stadtrat beantragt daher, den Vorstoss aufgrund der nicht mehr zeitgemässen und sehr offen formulierten Anforderungen abzuschreiben.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

PRÄSIDIUM

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend weiteres Vorgehen zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer wurden die Leitlinien der städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Entwicklung des Quartiers gelegt und die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen bezeichnet. Die Strategie wurde dem Parlament im November 2013 vorgelegt. Für den Bifangplatz lag ein Gestaltungskonzept für eine umfassende, mit der Entwicklung privater Liegenschaften zu koordinierende Aufwertung des Platzes vor. Kernelement bildete die Zone beim Hochhaus Aarauerstrasse 55, das in den letzten Jahren saniert wurde.

In der Zwischenzeit hat die geplante Erweiterung und Erneuerung des Einkaufszentrums Säliparks nicht nur eine Umsetzung verzögert, sondern auch die Voraussetzungen wesentlich verändert. Dazu wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das auch eine

Busführung über den Bifangplatz beinhaltet, welche die Gestaltung wesentlich beeinflussen würde. Die entsprechenden Grundlagen liegen vor; deren Umsetzung ist vom weiteren Verlauf des Projektes Sälipark 2020 abhängig, in dessen Rahmen auch Beschwerden zu den auf dem Bifangplatz vorgesehenen Massnahmen eingegangen sind. Leider hat sich auch dieses Projekt verzögert.

Es besteht ein laufender Austausch mit dem kantonalen Amt für Tiefbau, welche Massnahmen zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Unterführungs-/Aarauer-/Bifangstrasse sinnvoll sind, und mit Anwohnern, um die Situation beim Zugang Florastrasse Fussgängerunterführung zu verbessern.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Olten, 30. August 2023

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler